

Pro Wildlife e.V. · Kidlerstr. 2 · D-81371 München

Frau Birgit Homburger, MdB
Vorsitzende
FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Haltungsverbot für Wildtiere in Zirkussen

München, den 7. Oktober 2010

Sehr geehrte Frau Homburger,

am 29. September beriet der zuständige Bundestagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Dieser sieht vor, die Haltung und Verwendung von Wildtieren in mobilen Zirkusbetrieben, Tierschauen und Varietés grundsätzlich zu verbieten. Die Abstimmung über diesen Antrag steht noch aus, da ein fraktionsübergreifender Entwurf ausgehandelt werden soll.

Die 19 unterzeichnenden Verbände begrüßen die erneute Diskussion über ein Wildtierverbot in Zirkussen. Sie fordern die Bundestagsfraktionen auf, sich aus den im Folgenden angeführten Gründen auf einen fraktionsübergreifenden Antrag für ein Wildtierverbot in Zirkussen zu einigen:

1. Tierschutzwidrige Haltung in Zirkussen

Die langjährige Forderung der Tierschutzverbände nach einem Haltungsverbot von Wildtieren in Zirkussen wird mittlerweile auch von der Bundestierärztekammer uneingeschränkt befürwortet. Diese ist der Auffassung, dass eine artgemäße und verhaltensgerechte Wildtierhaltung in Zirkussen aufgrund der beengten Platzverhältnisse und des häufigen Standortwechsels nicht möglich sei¹. Auch die British Veterinary Association hat sich 2010 eindeutig für ein Wildtierverbot in fahrenden Zirkussen ausgesprochen².

Die besonders hohen Ansprüche nicht domestizierter Tiere an Platzbedarf, Klima, Gruppenzusammensetzung, Ernährung und Pflege können in reisenden Unternehmen nicht erfüllt werden. Wildtiere im Zirkus leiden unter Transport, völlig unzureichender Unterbringung, tierquälerischer Dressur und Vorführung. Viele Zirkustiere sind krank oder entwickeln Verhaltensstörungen. Deshalb verbieten in der EU zum Beispiel bereits Österreich, Bulgarien, Luxemburg-Stadt und 207 Gemeinden in Großbritannien das Mitführen

¹ Pressemeldung der Bundestierärztekammer vom 22.04.2010
http://www.bundestieraerztekammer.de/btk/pressestelle/pressemitteilungen/pm_05_2010.htm

² Stellungnahme der British Veterinary Association vom 15.03.2010

von Wildtieren in Zirkussen vollständig, Staaten wie Dänemark, Finnland, Schweden, Ungarn, Malta, Estland, Polen und die Slowakei beschränken es zum Teil erheblich.

2. Rechtsunsicherheit in Kommunen

Die für den Tierschutz-Vollzug zuständigen Kommunen stehen vor dem Problem, dass einerseits kommunale Verbote von Wildtieren in Zirkussen mangels gesetzlicher Grundlage im Tierschutzgesetz schwierig zu realisieren sind und sie andererseits immer wieder mit eklatanten Verstößen gegen das Tierschutzgesetz durch Zirkusbetriebe konfrontiert sind. Dies hat zu einer Fleckenlandschaft unterschiedlichster kommunaler Lösungsansätze und Aktivitäten geführt (vgl. Chemnitz, Potsdam, Heidelberg, Köln, München, Schwerin, Kassel, Worms, Ludwigshafen). Eine ungleiche und damit ungerechte Genehmigungspraxis ist die Folge, die bei allen Beteiligten zu Unzufriedenheit und Rechtsverdrossenheit führt. Die Kommunen fühlen sich im rechtlichen Niemandsland allein gelassen und sind verunsichert.

Gerichtsentscheidungen existieren (noch) nicht und sollten auch nicht eine dem Gesetzgeber obliegende Regelung vorgeben oder ersetzen. Beispielhaft für diese unerträgliche Rechtslage ist das noch offene Ersuchen der Stadt Mannheim an das zuständige Bundesministerium, die einschlägigen Leitlinien und Gutachten zu überarbeiten und auf den neuesten wissenschaftlichen Stand zu bringen, „damit das, was auf kommunaler Ebene versucht wird, generell erreicht wird“, da die Haltung von Exoten im Zirkus nicht mehr zeitgemäß sei³.

3. Untätigkeit des Gesetzgebers

Ein Haltungsverbot für Wildtiere ist längst überfällig: Bereits am 17. Oktober 2003 verabschiedete der Bundesrat eine Entschließung, die Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus zu verbieten (BR Drucksache 595/03). Sieben Jahre später ist diese wichtige Forderung von der Bundesregierung noch immer nicht umgesetzt worden. Bislang wurde lediglich die Forderung des Bundesrats nach einer zentralen Erfassung der Zirkusbetriebe, durch Erlass der Zirkusregisterverordnung im März 2008 umgesetzt. Das Zirkuszentralregister befindet sich allerdings noch im Aufbau, ist nicht rechtsverbindlich und kann als reines Überwachungsinstrument keinesfalls ausreichen, die zahlreichen bestehenden Tierschutzprobleme bei fahrenden Zirkusunternehmen zu beenden.

Mögliche Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit eines Wildtierverschotes mit Artikel 12 und Artikel 14 des Grundgesetzes bestehen aus unserer Sicht nicht. Nach Auffassung von Rechtsexperten⁴ ist ein Verbot nicht nur möglich, sondern dringend geboten. Auch Gemeinschaftsrecht steht einem Verbot der Wildtierhaltung für Zirkusse in Deutschland nicht entgegen. Dies zeigen die bereits existierenden Regelungen in anderen Mitgliedsstaaten sowie eine abschließende Einschätzung der Europäischen Kommission, die das bestehende Verbot in Österreich für zulässig befindet⁵.

³ Wormser Zeitung, 26.09.2010: Tiere machen Politik - Wormser SPD mit Herz für Zirkustiere
<http://www.wormser-zeitung.de/region/worms/meldungen/9437040.htm>

⁴ Wollenteit, U. und Pietsch, T., März 2010: Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus. Zeitschrift für Rechtspolitik, Hamburg

⁵ European Commission, Sept 2009: Final, Opinion of the European Commission on the Ombudsman's recommendation, Complaint by the European Circus Association (ECA), ref. 3307/2006/(PN)JMA

Die Erkenntnisse über die Lebensweise und die Bedürfnisse von Wildtieren haben sich in den letzten Jahrzehnten stark erweitert. Ihre Zurschaustellung, Dressur und Vorführung nur zur Unterhaltung der Zirkusbesucher ist heute nicht mehr zeitgemäß. Diese Ansicht teilen nicht nur zwei Drittel der deutschen Bevölkerung⁶, sondern auch zahlreiche Städte und Gemeinden, die der Haltung von Wildtieren im Zirkus generell kritisch gegenüberstehen.

Bei einer Befragung aller Parteien im Bundestag antwortete die FDP: „Gegen die Haltung von wildlebenden Tieren in Zirkussen spricht sich die FDP seit langem aus.“⁷ In diesem Sinne bitten wir Sie, das Tierleid und die Rechtsunsicherheit zu beenden und sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung das Mitführen und Verwenden von Wildtieren in fahrenden Unternehmen endlich verbietet.

Ihrer baldigen Stellungnahme entgegensehend verbleiben wir,
mit freundlichen Grüßen,



Dr. Christoph Schmidt

Gezeichnet für folgende Verbände:

Pro Wildlife e.V.

Dr. Christoph Schmidt
Vorsitzender



Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt

Wolfgang Schindler
Präsident



animal public e.V.

Laura Zimprich



BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Dr. Heidrun Heidecke
Leitung Naturschutz



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Bundesverband Tierschutz e.V.

Prof. Dr. jur. Astrid Funke
Präsidentin



Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Torsten Schmidt



⁶ Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), April 2010: Repräsentative Umfrage im Auftrag von PETA Deutschland e. V.

⁷ Bund gegen Missbrauch der Tiere, März 2009: Parteienumfrage zur Bundestagswahl 2009. Das Recht der Tiere 3/2009

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht

Dr. Christoph Maisack
Vorsitzender



Deutscher Tierschutzbund e.V.

Thomas Schröder
Bundesgeschäftsführer



DNR Deutscher Naturschutzring e.V.

Helmut Röscheisen
Geschäftsführer



Deutsches Tierschutzbüro

Ingo Schulz



Eurogroup Against Birdcrime

Helmut Brücher



Gesellschaft zum Schutz der Meeressäugtiere e.V.

Petra Deimer
Vorsitzende



Gesellschaft zur Rettung der Delfine e.V.

Ulrich Karlowski



IFAW - Internationaler Tierschutzfonds

Dr. Ralf Sonntag
Geschäftsführer



Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Dr. Kurt W. Simons
Vorsitzender



PETA Deutschland e.V.

Harald Ullmann
2. Vorsitzender



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Johanna Stadler-Wolffersgrün
Vorstand



WDCS – Whale & Dolphin Conservation Society

Dr. Karsten Bensing
Conservation Manager



WSPA – Welttierschutzgesellschaft e.V.

Kathleen Frech

